

Satzung der Gemeinde Sierksdorf
über die 1. Änderung der Satzung über die Einschränkung
des Gemeingebrauchs am Badestrand

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in Verbindung mit § 35 Absatz 1 des Gesetzes zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes (Gesetz zum Schutz der Natur -Landesnaturchutzgesetz -LNatSchG-) und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften vom 16.Juni.1993 (GVOBl. S. 215) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. Dez. 1998 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Badestrand vom 20. März 1989 erlassen:

I.

Im § 3 Absatz 2 wird folgende neue Ziffer angefügt:

7. Das Aufstellen von Windschutzeinrichtungen (Strandmuscheln, Iglu-Zelten etc.) an den Strandabschnitten nach Ziffer 2 zwischen, vor und hinter den Strandkörben.

II.

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

23730 Sierksdorf, d. 23. Dez. 1998

R. Schulz
(R. Schulz)
Bürgermeister

